

Ortsgemeinde Acht

Vorlage Nr. 001/084/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
mit Stellenplan für das Haushaltsjahr
2021**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
30.03.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Acht beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	128.660 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	171.160 €
Jahresfehlbetrag auf	42.500 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	117.970 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	150.380 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 32.410 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	68.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 68.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	68.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	3.670 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	64.330 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	185.970 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	222.050 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 36.080 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	68.000 €
zusammen auf	68.000 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 21,00 Eur
- für den zweiten Hund 30,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 36,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☒ Ergebnishaushalt
2021

☒ Finanzhaushalt
2021

☐ Nein

☐ Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen:

Satzung 2021 OG Acht